



Landeshauptstadt
München
Referat für Arbeit
und Wirtschaft

Dr. Reinhard Wieczorek
Referent für Arbeit und Wirtschaft

Herrn Stadtrat Sven Thanheiser,
Neue Demokratie, Rathaus

07.02.01

Handy-Verbot beim MVV
Schriftliche Anfrage gemäß § 68 Gescho
vom 18.01.2001

Sehr geehrter Herr Stadtrat Thanheiser,

die von Ihnen angesprochene Angelegenheit fällt nach dem Gesellschaftsvertrag in die Zuständigkeit der Geschäftsführung der Stadtwerke München GmbH. Zur Beantwortung Ihrer Anfrage darf daher im Folgenden die Antwort der SWM-GmbH zitiert werden. Zur Klarstellung darf ich anmerken, dass die angesprochene Umfrage von der Stadtwerke München GmbH und nicht der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) in Auftrag gegeben wurde, da es nur um die *städtischen* Busse, die Straßenbahn und die U-Bahn geht.

Frage 1:

Wann wurde die Umfrage des Peinelt-Instituts und zu welchen Uhrzeiten gemacht?
Liegt der Stadtverwaltung ein schriftliches Umfrageprotokoll vor?

Antwort der Stadtwerke München GmbH:

Hier verweisen wir auf die beiliegende Darstellung des von uns beauftragten Umfrageinstituts Peinelt. Im übrigen handelt es sich bei der zugrundeliegenden Methodik um ein Verfahren, das auch bei anderen Umfragen, z.B. der sogenannten „Sonntagsfrage“ angewandt wird.

Ergänzende Antwort des Referenten für Arbeit und Wirtschaft:

Das Peinelt-Institut hat dazu angemerkt, dass es sich um eine schriftlich-postalische Umfrage handelt. Die Frage nach der Uhrzeit ist für das Ausfüllen der Fragebögen damit unerheblich. Der vollständige Bericht liegt mir vor und wurde auch den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft bereits zugeleitet. Gemäß Beschluss vom 28.11.2000 beabsichtige ich, den Ausschuss in der Sitzung am 27.03. nochmals mit der Problematik zu befassen.

Herzog-Heinrich-Str. 20
80336 München
Telefon: (089) 233 - 22607
Telefax: (089) 233 - 27651

Sofort	Eilt	über Reg.	
OB	2. BM	3. BM	Dir.
Direktorium Büro des Oberbürgermeisters 12. FEB. 2001			
60			
AZ			
Z	V	K	M
E	W	Adl.	Vorg.
Uml.			

Frage 2:

Die Peinelt-Umfrage wurde bei lediglich 755 Personen durchgeführt. Ist dem MVV bekannt, dass Umfragen in der Marktforschung erst dann als repräsentativ anerkannt werden, wenn mindestens 1.200 Befragungen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt werden?

Antwort des Peinelt-Instituts:

Die Aussage, dass eine Studie nur dann als repräsentativ gelten kann, wenn 1.200 Befragungen durchgeführt werden, ist vollkommen unzutreffend. Ob eine Studie repräsentativ ist, ist keine Frage der Fallzahl sondern eine Frage der Wissenschaftlichkeit der Untersuchungsmethode und der fachgerechten Durchführung. Die Anzahl der Interviews (Fallzahl) ist lediglich für die Ermittlung der Größe des statistischen Zufallfehlers von Bedeutung.

Frage 3:

Da vermutlich nur die Klingeltöne als störend empfunden werden: Hat der MVV die Möglichkeit geprüft, die Handybenutzer zur Einschaltung der Vibrier- oder Meetingfunktion des Klingeltons in Bus und Bahn zu verpflichten?

Antwort:

Gefragt wurde wörtlich: „Und würden Sie sich durch Telefonate von Handy-(Mobiltelefon-) Besitzern in der U-Bahn als Fahrgast, wenn Sie diese Gespräche mithören müssen, belästigt fühlen?“

Auch diese Frage wurde von einer deutlichen Mehrheit bejaht. Damit wird deutlich, dass sich die Mehrheit der Fahrgäste durch das Telefonieren an sich und nicht nur durch das Klingeln belästigt fühlt. Die Prüfung eines „Handy-Klingel-Verbots“ erscheint vor diesem Hintergrund unnötig.

Mit freundlichen Grüßen

- II. **Abdruck von I.**
an das Direktorium HA II/V1
 an das Presse- und Informationsamt
 an RAW-GL
 an RAW-FBI
 mit der Bitte um Kenntnisnahme.


 Dr. Reinhard Wieczorek

Anlagen